



OFFENLEGUNGSBERICHT 2016

DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA KREDITINSTITUTSGRUPPE

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR
(Berichtsstichtag 31.12.2016)

INFRA BANKING EXPERTS
Österreichs Bank für Infrastruktur
www.kommunalkredit.at



Gemäß Art. 431 und 433 der Capital Requirements Regulation (CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Die Kommunalkredit Austria AG (idF Kommunalkredit) ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona ist im Eigentum von 99,78 % der Kommunalkredit. Sowohl Satere als auch Gesona sind als Finanzholdinggesellschaften im Sinne der CRR einzustufen und haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen und die Risikostruktur der Kreditinstitutsgruppe. Die Kommunalkredit ist das einzige Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe und kommt hiermit den Offenlegungspflichten für die Kreditinstitutsgruppe in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.kommunalkredit.at veröffentlicht wird.

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik.....	4
Art. 436 CRR	Anwendungsbereich.....	11
Art. 437 CRR	Eigenmittel	13
Art. 438 CRR	Eigenmittelanforderungen	16
Art. 439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko	18
Art. 440 CRR	Kapitalpuffer.....	21
Art. 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen	21
Art. 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte	26
Art. 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions).....	27
Art. 445 CRR	Marktrisiko	28
Art. 446 CRR	Operationelles Risiko.....	29
Art. 447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	30
Art. 448 CRR	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	32
Art. 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen.....	33
Art. 450 CRR	Vergütungspolitik.....	33
Art. 451 CRR	Verschuldung.....	35
Art. 452 CRR	Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken.....	36
Art. 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	37
Art. 454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	40
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	40

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 Abs 1 lit a) CRR

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit Austria AG (idF Kommunalkredit) ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona ist im Eigentum von 99,78 % der Kommunalkredit. Die verbleibenden 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Sowohl Satere als auch Gesona sind als Finanzholdinggesellschaften im Sinn der CRR einzustufen. Zusätzlich ist noch die Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) Teil der Kreditinstitutsgruppe. Das Risikomanagement erfolgt in der Kreditinstitutsgruppe aus Gründen der Wesentlichkeit auf Einzelebene der Kommunalkredit. Die ökonomischen Risiken der KBI sind im ICAAP der Kommunalkredit jedoch einerseits im Kreditrisiko im engeren Sinn und andererseits als Beteiligung im Beteiligungsrisiko, berücksichtigt. Die Gruppenmitglieder Satere und Gesona verfügen neben der Beteiligung an der Kommunalkredit zum gegenwärtigen Zeitpunkt über keine weiteren Finanzbeteiligungen und somit über keine Geschäftstätigkeiten mit Relevanz für die Risikotragfähigkeitsanalyse im Rahmen des ICAAP.

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart, je Geschäftsfeld und in einer integrierten Betrachtung für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit führt ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Die

Kommunalkredit betreibt im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzung keine Aktivitäten mit Handelsabsicht oder sonstige Aktivitäten, die zu offenen Risikopositionen im Handelsbuch führen.

Art. 435 Abs 1 lit b) und c) CRR

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche Credit Risk Management und Risk Controlling in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das Risk Management Committee besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk Management für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risk Controlling.

Die Bereiche Risk Controlling und Credit Risk Management erfüllen in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschuss in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Art. 435 Abs 1 lit d) CRR

Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenskonflikte der Mitarbeiter/innen vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value-at-Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

Art. 435 Abs 1 lit e) und f) CRR

Risikoerklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch das jährlich durchgeführte umfassende Riskassessment sichergestellt.

Eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion ist gem. § 39 Abs. 5 BWG eingerichtet und verfügt über einen direkten Zugang zum Vorstand.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank sind entsprechend der Relevanz und Materialität der Risiken und der Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u. a. Bankwesengesetz (BWG), KI-RMVO, CRR, CRD IV.

Zum Zweck der Begrenzung der Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein angemessenes Limitsystem implementiert, das sowohl geschäftspartnerbezogene Volumenlimits als auch portfoliobezogene Risikolimits für die einzelnen Hauptrisikokategorien umfasst und laufend überwacht wird. Auf oberster Aggregationsebene ist der Risikoappetit in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit definiert und angemessen begrenzt.

Die Risikomanagementverfahren und -prozesse der Kommunalkredit wurden einem jährlich vorgesehenen umfassenden Review unterzogen. Gegenstand des Reviews war die Überprüfung der Angemessenheit aller Bestandteile des Risikomanagementsystems. Diese waren insbesondere

- die vollständige Erfassung aller geschäftsmodellrelevanten Risiken,
- die Formulierung angemessener Strategien zum Management der Hauptrisikokategorien,
- Angemessenheit der Methoden zur Messung und Begrenzung der Risiken,
- Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der drei Sichten der Risikotragfähigkeitsanalyse (regulatorische Sicht, Going Concern-Sicht, Liquidationssicht),
- Angemessenheit von Reportingfrequenz und -inhalten für die identifizierten Risiken,
- Angemessenheit der Risikoorganisation und Steuerungsgremien.

Der Reviewprozess, bestehend aus Risk Assessments und Workshops wurde vom Bereich Risiko Controlling inhaltlich koordiniert und unterstützt. Der Gesamtvorstand und alle Bereiche der Bank wurden in den Prozess einbezogen. Die Ergebnisse wurden in Form eines Abschlussberichts, einer umfassenden Risikolandkarte sowie eines Risikoprofils dokumentiert und vom Vorstand genehmigt. Es erfolgte auch ein entsprechender Bericht an den Aufsichtsrat über die Durchführung und die Ergebnisse des Reviews.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Hauptrisikokategorien in die Risikotragfähigkeitsanalysen integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die einzelnen Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen (Risikostatus-Feststellung).

Die Risikotoleranz ist in der Liquidationssicht über Risikobudgets(-limits) je Hauptrisikokategorie sowie einem Mindest-Kapitalpuffer jeweils in % der Deckungsmasse definiert. Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des Ist-Kapitalpuffers im Vergleich zum Mindest-Kapitalpuffer wird monatlich absolut sowie relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % ermittelt und überprüft.

In der Going Concern-Sicht ist die Risikotoleranz über das Absicherungsziel einer Mindest-Tier 1-Ratio von 13 % definiert. Der Kapital-Puffer bis zum Absicherungsziel wird monatlich absolut und relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt und überprüft.

Werte in EUR Mio. per 31.12.2016	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	680	96
Ökonomische Risikoposition	135	31
Kapitalpuffer	545	65
Kapitalpuffer in %	80,1 %	67,8 %

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und dem gemäß § 39d BWG eingerichteten Risikoausschuss wurde in Form von umfassenden Risikoberichten erfüllt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 435 Abs 2 lit a) CRR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (per 31.12.2016)

Name	Funktion in der Kommunalkredit Austria AG	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Patrick Bettscheider	Vorsitzender des Aufsichtsrats ¹	3	2
Christopher Guth, MSc	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2	1
Dipl.-Kfm. Friedrich Andraea, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	2	1
Mag. Katharina Gehra, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	4	1
Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch	Mitglied des Aufsichtsrats	1	3
Mag. Werner Muhm ²	Mitglied des Aufsichtsrats	1	5
Franz Hofer, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	-	2
Mag. Patrick Höller	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Mag. Alois Steinbichler, MSc ³	Vorsitzender des Vorstands	1	1
Jörn Engelmann	Mitglied des Vorstands ⁴	1	-
Mag. Wolfgang Meister ⁵	Mitglied des Vorstands ⁶	1	1

¹ Entsandt von Interritus Limited, mit a.o. Aufsichtsratssitzung vom 7. April 2016 zum Vorsitzenden gewählt

² Mag. Werner Muhm ist mit Ende der Hauptversammlung vom 10. März 2017 aus dem Aufsichtsrat der Kommunalkredit ausgeschieden.

³ Innerhalb der Kommunalkredit-Gruppe: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kommunalkredit Public Consulting GmbH sowie Stv. Vorsitzender der Syndikatsversammlung der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

⁴ Mit 1. Februar 2017 wurde der Vorstand erweitert und Bernd Fislage plangemäß in den Vorstand der Kommunalkredit als Vertriebsvorstand berufen

⁵ Innerhalb der Kommunalkredit-Gruppe: Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

⁶ Mit 1. Februar 2016 wurde der Vorstand erweitert und Bernd Fislage plangemäß in den Vorstand der Kommunalkredit als Vertriebsvorstand berufen

Art. 435 Abs 2 lit b) CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Gemäß den Anforderungen des § 29 BWG besteht für die Kommunalkredit ein Nominierungsausschuss. Der Nominierungsausschuss hat in Erfüllung seiner gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen gemäß § 29 BWG seine jährliche Sitzung für das Jahr 2016 im März 2016 abgehalten; ebenso hat der Nominierungsausschuss in einer außerordentlichen Sitzung im Dezember 2016 getagt.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung frei werdender Stellen bestehen vom Nominierungsausschuss Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat wie folgt:

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Vorstandsmitgliedern** umfassen:

Internationale bankfachliche Erfahrung, mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Finanzierungsbereich; Strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität; Umfassendes Wissen über bankinterne Abläufe; Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Geschäftsverteilung; Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Unternehmerische Persönlichkeit; Hohe Sozialkompetenz; Umsetzungsstärke; Gewandtes Auftreten; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsfähigkeit. Mitverantwortung für die Gesamtstrategie gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Vorstandes; Einschlägige Erfahrung; Mitarbeiterführung und -motivation.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Aufsichtsratsmitgliedern** umfassen:

Praxisbezogene Kenntnisse, die es ermöglichen, die Entscheidungen des Vorstandes zu hinterfragen; Aufsichtserfahrung (vorteilhaft); Diversität in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsmitglieder; Verständnis für die Geschäftstätigkeit der Bank; Hohes Verantwortungsbewusstsein; Integrität; Leistungsbereitschaft; Unabhängigkeit; Persönlichkeit; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gemäß § 39 Abs. 3 BWG (falls erforderlich); Voraussetzungen eines Finanzexperten gemäß § 63a BWG (falls erforderlich).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen „Fit & Proper Policy“. Die Fit & Proper Policy enthält Qualitätsanforderungen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Kommunalkredit und definiert Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen besteht ein eigenes Fit & Proper Office. Ebenso findet ein regelmäßiges Fit & Proper Training für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben statt.

Art. 435 Abs 2 lit c) CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat besteht eine gemeinsame Zielquote von 15 % für das unterrepräsentierte Geschlecht, wobei bei der Auswahl Qualifikation und Eignung ausschlaggebend sind. Die Zielquote soll bis spätestens 31. Dezember 2020 erreicht werden.

Art. 435 Abs 2 lit d) CRR

Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2016 einmal getagt.

Art. 435 Abs 2 lit e) CRR

Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche Credit Risk Management und Risk Controlling in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das Risk Management Committee besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk Management für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken,

Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Art. 436 lit a) CRR

Firma des Instituts, das im Geltungsbereich dieser Verordnung liegt

Name der Kreditinstitutsgruppe: Kommunalkredit Austria

Name des Kreditinstitutes: Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit)

Art. 436 lit b) CRR

Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Regulatorischer Konsolidierungskreis

Oberste Muttergesellschaft der Kreditinstitutsgruppe ist die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere), welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona ist im Eigentum von 99,78 % der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinn der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität) und Teil 7 (Verschuldung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso sind nach Art. 13 Abs. 2 CRR die Offenlegungsverpflichtungen des Teil 8 auf Basis der konsolidierten Lage der Finanzholdinggesellschaft zu erfüllen. Die Kommunalkredit stellt ebenso nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere, Gesona und Kommunalkredit ist noch die Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH als Anbieter von Nebendienstleistungen Bestandteil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe.

Die Satere erstellt ihren Konzernabschluss auf Basis der lokalen Rechnungslegungsbestimmungen nach UGB; dementsprechend erfolgt die Berechnung der Kapitalquoten der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG und den Bestimmungen der CRR .

Konsolidierungskreis der Satere für Rechnungslegungszwecke

Satere ist Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Der Konsolidierungskreis der Satere-Gruppe für Rechnungslegungszwecke umfasst gemäß den Bestimmungen des UGB neben der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2016 folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Beteiligung		Anteil am
	direkt	indirekt	Kapital in %
1. Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen			
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	x		100,00 %
Kommunalkredit Austria AG, Wien		x	99,78 %
KOMMUNALKREDIT Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI), Wien		x	99,78 %
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Wien		x	89,80 %
2. Sonstige Beteiligungen zum Buchwert (nicht Teil des Konsolidierungskreises)			
Kommunalleasing GmbH (Kommunalleasing), Wien		x	49,89 %
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH in Liqu., Wien		x	99,78 %
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien		x	99,78 %
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien		x	44,80 %

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen; der Bilanzstichtag der einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft.

Weitere Details zu den verbundenen Unternehmen sind bei Artikel 447 CRR dargestellt.

Art. 436 lit c),d) und e) CRR

Angaben zu wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernissen für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen, zum Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist und ggf. zur Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9

Aus derzeitiger Sicht für die Kommunalkredit nicht relevant.

Art. 437 CRR Eigenmittel

Art. 437 Abs 1 lit a) und d) CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz und Offenlegung der Art und Beträge der unter lit d) i)-iii) genannten Elemente

Die Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der Konzernbilanz der Satere zeigt folgendes Bild:

31.12.2016 in TEUR	Kapital gemäß Konzernabschluss der Satere nach UGB/BWG ¹⁾	Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	137.052,9	137.052,9
- davon gezeichnetes Kapital	35,0	35,0
- davon Kapitalrücklagen	137.017,9	137.017,9
Einbehaltene Gewinne und sonstige Rücklagen	81.935,5	49.427,42
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.000,0	40.000,0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	258.988,4	226.480,3
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-288,7	-288,7
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-288,7
Hartes Kernkapital (CET1)		226.191,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0,0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		226.191,5
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	65.000,0	64.832,9
- davon nachrangige, verbrieftete Verbindlichkeiten	65.000,0	64.832,9
Ergänzungskapital (T2)		64.832,9
Regulatorische Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)		291.024,4
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 CRR		688.040,8

1) vorläufige, ungeprüfte Werte

Der Unterschied zwischen hartem Kernkapital der Satere gemäß Konzernabschluss nach UGB/BWG und dem regulatorischen Kernkapital nach CRR von TEUR 32.508,1 resultiert neben dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis im Wesentlichen aus der geplanten Gewinnausschüttung der Satere in Höhe von TEUR 32.000,0, welche bei Berechnung der regulatorischen Eigenmittel bereits abzuziehen ist.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft Satere beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 35.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

Das Grundkapital der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 159.491.290,16 und ist eingeteilt in 31.007.059 Stückaktien, welche zu 99,78 % (entspricht 30.938.843 Stückaktien) von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien und zu 0,22 % (entspricht 68.216 Stückaktien) vom Österreichischen Gemeindebund gehalten werden. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Der Nennwert einer Aktie beträgt EUR 5,14. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile.

Die Geschäftsführung der Satere wird der Generalversammlung vorschlagen, vom Bilanzgewinn 2016 des Einzelabschlusses der Satere in Höhe von TEUR 39.906,9 einen Betrag in Höhe von TEUR 32.000,00 auszuschütten und den Restbetrag von TEUR 7.906,9 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2016 acht (31.12.2015: acht) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2015: EUR 65.000.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 30 Jahren. Im Jahr 2017 wird keine Emission fällig.

ISIN	Zinssatz zum 31.12.2016 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,0	Emittent bei Steuerevent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,0	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,0	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,0	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,0	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,0	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,0	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,0	Emittent	Nein

Art. 437 lit b) und c) CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente und deren vollständige Bedingungen

Die Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in Annex 1 dargestellt. Die vollständigen Bedingungen dieser Instrumente sind auf der Homepage der Kommunalkredit unter „Investor Relations / Informationen für Fremdkapitalgeber & Funding / Dokumentation“ verfügbar).

Art 437 lit e) CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Sämtliche Bestandteile der Eigenmittel erfüllen die Voraussetzungen der CRR und unterliegen keinen Beschränkungen.

Art 437 lit f) CRR – Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der Kommunalkredit werden auf Basis der in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt:

	(A) Betrag 31.12.2016 in TEUR	(B) Verweis auf Art in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	137.052,9	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
davon gezeichnetes Kapital	35,0		
Einbehaltene Gewinne	14.909,2	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	34.518,2	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	40.000,0	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	226.480,3		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
Immaterielle Vermögenswerte	-288,7	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-288,7		
Hartes Kernkapital (CET1)	226.191,5		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	226.191,5		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	64.832,9	62,63	
- davon nachrangige, verbrieftete Verbindlichkeiten	64.832,9		
Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG)	0,0	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	64.832,9		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0		
Ergänzungskapital (T2)	64.832,9		
Regulatorische Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	291.024,4		
Gesamtrisikobetrag	688.040,8		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	32,9 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	32,9 %	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	42,3 %	92 (2) (c)	
Kapitalerhaltungspuffer	0,625 %		

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Art. 438 lit a) und b) CRR

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Baseler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt.

Risikostatus: Die Eigenmittel-Quote der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 beträgt nach Gewinn und Dividende 42,3 % und die Tier 1-Ratio 32,9 %. Die für die Kommunalkredit geltenden Mindestanforderungen inklusive Kapitalerhaltungspuffer betragen ab 1. Jänner 2017 für die Eigenmittel-Quote 9,25 % und für die Tier 1-Ratio 7,25 %.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2016 19,9 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 80,1 %.

- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 13 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und

es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2016 32,2 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 67,8 %.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes Drei-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

Art. 438 lit c) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz), 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungskategorie

Eigenmittelerfordernis der Kreditinstitutsgruppe für das Kreditrisiko im Standardansatz

31.12.2016

Basel-III-Ansatz		Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Standardansatz	Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	609,2	1,4
	Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
	Forderungen an öffentliche Stellen	3.605,3	8,6
	Forderungen an Institute	2.058,9	4,9
	Forderungen an Unternehmen	30.973,9	73,6
	Ausgefallene Forderungen	0,0	0,0
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	497,0	1,2
	Sonstige Positionen	4.260,3	10,1
	Beteiligungsrisikopositionen	71,2	0,2
Summe Eigenmittelerfordernis		42.075,8	100,0

Art. 438 lit d) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 (Internal Rating Based Approach), 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungskategorie

Die Kommunalkredit wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Art. 438 lit e) CRR

Angabe der gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko/Handelsbuch (31.12.2016)

Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko (in TEUR)	0,0
--	-----

Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko (31.12.2016)

Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko (in TEUR)	0,0
---	-----

Art. 438 lit f) CRR

Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz (31.12.2016)

Gesamteigenmittelerfordernis operationelles Risiko (in TEUR)	8.859,0
--	---------

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 lit a) CRR

Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining. Es bestehen keine Nachbesicherungspflichten bei Bonitätsverschlechterungen der Kommunalkredit. Darüber hinaus bestehen in der Kommunalkredit für Derivatrahmenverträge vertraglich keine Abhängigkeiten zur Bonität der Bank oder der jeweiligen Gegenpartei. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Margin Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt.

Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Eines der wichtigsten Themen der letzten Jahre im Derivatebereich ist der Ausbau der Marktinfrastruktur für das Clearing von OTC-Derivaten. Eine auf Basis der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erforderliche Maßnahme besteht in der Pflicht zum Clearing von Transaktionen über eine zentrale Gegenpartei. Das Kontrahentenausfallrisiko soll dadurch reduziert werden, dass das zentrale Clearinghaus zwischen die beiden Gegenparteien tritt. Das Clearing führt zu einer Auswechslung der vorherigen OTC-Vertragspartner durch das zentrale Clearinghaus, das das Ausfallrisiko übernimmt. Dieses Risiko wird durch die Leistung von Initial und Variation Margin abgesichert.

Durch EMIR wurden vier Kategorien von Gegenparteien für die Festsetzung der Zeitpunkte des Wirksamwerdens der jeweiligen Clearingpflicht festgelegt, wobei die Kommunalkredit auf Grund ihrer Handelstätigkeit in Bezug auf OTC-Derivate in Kategorie 3 fällt. Seitens der Europäischen Kommission wurde die Clearingpflicht für Kategorie 3 Banken (Gegenparteien mit einem Transaktionsvolumen von unter EUR 8 Mrd.) mit 21. Juni 2019 festgelegt.

Die Kommunalkredit verfügt seit Herbst 2016 die Möglichkeit Transaktionen über zwei Clearingmitglieder zu clearen.

Art. 439 lit b) CRR

Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure. Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme dieser aufsichtsrechtlich anrechenbaren Sicherheiten sind in der Kommunalkredit in einer eigenen Sicherheitenrichtlinie verankert. Die Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven sind in Art. 442 CRR lit a) und b) ausgeführt.

Art. 439 lit c) CRR

Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 439 lit d) CRR

Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining. Es bestehen keine Nachbesicherungspflichten bei Bonitätsverschlechterungen der Kommunalkredit. Darüber hinaus

bestehen in der Kommunalkredit für Derivatrahmenverträge vertraglich keine Abhängigkeiten zur Bonität der Bank oder der jeweiligen Gegenpartei. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Margin Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt.

Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Art. 439 lit e) bis h) CRR

Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting-Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten, zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie zu Nominalwerten von Kreditderivaten und Kreditderivatgeschäften

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Derivatgeschäfte per 31. Dezember 2016:

Wert in TEUR	Betrag
Nominale	4.393.817,4
Beizulegender Zeitwert gemäß Marktbewertungsansatz	377.276,1
Nettingeffekt	112.751,5
Risikopositionswert nach Netting	264.524,6
Effekte der Kreditrisikominderung	216.409,6
Netto Risikopositionswert	48.115,0

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften wurden aufgrund von ISDA-/ CSA-Vereinbarungen Guthaben mit einem Nominale von TEUR 133.940,0 gestellt. In den Verbindlichkeiten sind Sicherheiten mit einem Nominale von TEUR 216.480,8 enthalten.

Der Nettingeffekt (i.e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 112.751,5.

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

Die Kommunalkredit hält zum 31. Dezember 2016 keine Kreditderivate.

Art. 439 lit i) CRR

Angabe der α -Schätzung

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 440 CRR Antizyklischer Kapitalpuffer

Zum 31. Dezember 2016 gab es keine wesentlichen Risikopositionen in Ländern der europäischen Union, welche einen antizyklischen Kapitalpuffer anwenden. Die antizyklischen Kapitalpuffer werden regelmäßig überprüft.

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit a) und b) CRR

Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gem. Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium „unlikeliness to pay“. Als „notleidend“ werden in der Kommunalkredit jene Engagements definiert, welche als Risikostufe 2 (Work Out - Sanierung) und Risikostufe 3 (Work Out - Abwicklung) klassifiziert sind.

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden.

Risikostufe 0: Reguläres Geschäft

Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört

Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen (Intensivbetreuung). Diese Engagements gelten jedoch nicht als ausfallsgefährdet und zeigen keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.

Risikostufe 2: Work Out - Sanierung

Engagements in Problemkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.

Risikostufe 3: Work Out - Abwicklung

Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt die Prüfung einer Vorsorgenbildung auf monatlicher Basis. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Möglichkeit der Bildung

einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sobald bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
 - Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
 - Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen
- Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wobei die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 %, mindestens jedoch um EUR 250,0 überschreitet.

Zusätzlich erfolgt die Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine pauschale Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ und „Loss Given Default“ ermittelt.

Die Kommunalkredit zeigt zum 31. Dezember 2016 eine Non-Performing Loan Ratio (NPL) von 0,00 %.

Tabelle: Nominale je Risikostufe inklusive wertberichtigter Assets

Risikostufe in EUR Mio.	31.12.2016
1	24,1
2	0,0
3	0,0

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk Management monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Art. 442 lit c) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Der Forderungswert entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei der Nominalwert der außerbilanziellen Forderungen mit dem Credit Conversion Factor (CCF) multipliziert werden. Der CCF ist in Art. 111 Abs. 1 der CRR definiert und entspricht 100 % bei Positionen mit hohem Kreditrisiko (z. B.: Garantien, die den Charakter eines Kreditsubstituts haben), 50 % bei Positionen mit mittlerem Kreditrisiko (z. B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr) und 0 % bei Positionen mit niedrigem Kreditrisiko (z. B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können, oder bei denen eine Bonitätsverschlechterung automatisch zum Widerruf führt). Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann.

Forderungsklasse Werte in TEUR	Forderungswert vor CRM und vor Substitutionseffekten ¹	Forderungswert vor CRM und nach Substitutionseffekten ²	Differenz
Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	436.952,5	475.441,1	38.488,6
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	869.163,2	1.934.438,1	1.065.275,0
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	907.560,8	219.247,7	-688.313,0
Forderungen gegenüber Instituten	418.495,9	419.458,7	962,7
Forderungen gegenüber Unternehmen	845.395,0	428.981,7	-416.413,3
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.000,0	5.000,0	0,0
Sonstige Positionen	42.382,3	42.382,3	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	890,6	890,6	0,0
Summe	3.525.840,2	3.525.840,2	0,0

1 Forderungswert vor CRM und vor Substitutionseffekten: Risikopositionswert vor Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung (CRM) ohne Substitutionseffekte auf die Risikoposition (i.e. keine Berücksichtigung von Sicherheiten bei der Zuordnung zu Forderungsklassen)

2 Forderungswert vor CRM und nach Substitutionseffekten: Risikopositionswert vor Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung (CRM) mit Substitutionseffekten auf die Risikoposition (i.e. Sicherheiten werden bei der Zuordnung zu Forderungsklassen berücksichtigt - Überrechnung auf den Sicherungsgeber)

In den nachfolgenden Tabellen zu Artikel 442 lit c) - i) CRR werden die Forderungswerte bzw. Forderungsklassen vor CRM und vor Substitutionseffekten dargestellt.

Durchschnittlicher Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31. Dezember 2016

Forderungsklasse Werte in TEUR	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert 31.12.2016
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	320.854,7	436.952,5
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	958.322,4	869.163,2
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	955.484,9	907.560,8
Forderungen gegenüber Instituten	543.838,8	418.495,9
Forderungen gegenüber Unternehmen	858.493,1	845.395,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.000,0	5.000,0
Sonstige Positionen	91.506,4	42.382,3
Beteiligungsrisikopositionen	1.265,6	890,6
Summe	3.734.766,0	3.525.840,2

Art. 442 lit d) CRR

Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31. Dezember 2016

Forderungsklasse in TEUR	Österreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	313.639,0	10.802,1	112.511,3	0,0	436.952,5
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	834.879,8	34.283,4	0,0	0,0	869.163,2
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	899.694,0	3.812,3	4.054,5	0,0	907.560,8
Forderungen gegenüber Instituten	107.442,5	308.811,2	757,6	1.484,6	418.495,9
Forderungen gegenüber Unternehmen	514.023,1	308.877,8	22.494,1	0,0	845.395,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
Sonstige Positionen	42.382,3	0,0	0,0	0,0	42.382,3
Beteiligungsrisikopositionen	890,6	0,0	0,0	0,0	890,6
Summe	2.712.951,4	666.586,8	139.817,5	6.484,6	3.525.840,2

Art. 442 lit e) CRR

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31. Dezember 2016

Forderungsklasse in TEUR	Energie & Umwelt	Finanzinstitute	Public Finance	Soziale Infrastruktur	Verkehr	Sonstige	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	310.451,4	126.501,0	0,0	0,0	0,0	436.952,5
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,0	795.256,1	73.907,1	0,0	0,0	869.163,2
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	248.827,5	150.531,8	60.416,4	442.729,1	5.056,0	0,0	907.560,8
Forderungen gegenüber Instituten	0,0	418.366,8	0,0	0,0	0,0	129,1	418.495,9
Forderungen gegenüber Unternehmen	263.107,9	19.476,5	8.165,5	483.869,2	69.848,5	927,5	845.395,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Sonstige Positionen	0,0	17.172,6	0,0	0,0	0,0	25.209,7	42.382,3
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	890,6	890,6
Summe	511.935,4	920.999,1	990.338,9	1.000.505,4	74.904,4	27.157,0	3.525.840,2

Die Kommunalkredit hat keine Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

Art. 442 lit f) CRR

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31. Dezember 2016

Forderungsklasse in TEUR	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	313.639,0	0,0	10.802,1	112.511,3	0,0	436.952,5
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	26,1	288,0	5.645,8	90.599,0	772.604,1	869.163,2
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	15.637,6	74.333,0	116.246,7	701.343,5	907.560,8
Forderungen gegenüber Instituten	153.931,5	8.563,1	3.315,6	25.379,5	227.306,1	418.495,9
Forderungen gegenüber Unternehmen	868,6	109,7	9.755,1	145.012,4	689.649,3	845.395,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.575,0	0,0	0,0	0,0	2.425,0	5.000,0
Sonstige Positionen	13.904,4	68,6	335,4	1.108,9	26.965,0	42.382,3
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	890,6	890,6
Summe	484.944,7	24.667,1	104.187,0	490.857,8	2.421.183,6	3.525.840,2

Art. 442 lit g) CRR

Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, die Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gab es keine notleidenden oder überfälligen Forderungen, die NPL-Ratio lag bei 0,0 %. Einzelwertberichtigungen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vor, die pauschalierten Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 148,0.

Art. 442 lit h) CRR

Angabe von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gab es keine notleidenden oder überfälligen Forderungen, die NPL-Ratio lag bei 0,0 %. Einzelwertberichtigungen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vor, die pauschalierten Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 148,0.

Art. 442 lit i) CRR

Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoeinstufungen für wertgeminderte Risikopositionen

31.12.2016

Werte in TEUR	2016	hiervon Kredit-, WP-Geschäfte (Einzelwertberichtigung)	hiervon pauschalierte EWB	Hiervon Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)
Stand am Beginn des Berichtsjahres	15.212,5	0,0	212,5	15.000,0
+ Zuführung	25.000,0	0,0	0,0	25.000,0
- Auflösung	64,6	0,0	64,6	0,0
- Verwendung	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Veränderung aus Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am Ende des Berichtsjahres	40.148,0	0,0	148,0	40.000,0

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte per 31. Dezember 2016

Werte in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	2.296.806,9	n.a.	945.060,6	n.a.
Aktieninstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldtitel	119.998,6	128.896,0	90.754,2	112.101,7
Sonstige Vermögenswerte	0,0	n.a.	0,0	n.a.

Erhaltene Sicherheiten per 31. Dezember 2016

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitel	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016

Werte in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert	1.753.187,4	2.296.806,9

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren fundierte Schuldverschreibungen mit öffentlichem Deckungsstock und Tendergeschäfte mit der OeNB. Zudem wurden Aktiva als Besicherung bei EIB-Refinanzierungen verwendet.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2016 auf 70,9 %.

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)

Art. 444 lit a) CRR

Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA)

Die Kommunalkredit verwendet externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poors und Fitch.

Art. 444 lit b) CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

31.12.2016

Forderungsklassen	Ansatz
Forderungen gegenüber Zentralbanken und Zentralstaaten	Standardansatz
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Standardansatz
Forderungen gegenüber Unternehmen	Standardansatz
Forderungen gegenüber Instituten	Standardansatz
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	Standardansatz
Sonstige Positionen	Standardansatz

Art. 444 lit c) CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als ungeratet betrachtet. Die Bestimmung des Risikogewichts erfolgt bei Vorliegen einer oder mehrerer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAIs gemäß Art. 138 CRR.

Art. 444 lit d) CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die Kommunalkredit wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel 2 Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

Art. 444 lit e) CRR

Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

Aufgrund von Sicherheiten und Kreditrisikominderungstechniken kann eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren (Substitutionseffekt). Die Risikogewichte

werden gem. CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 aus den Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse	Bonitätsstufen	Forderungswert vor Substitutionseffekten und Kreditrisikominderung in TEUR	Forderungswert nach Substitutionseffekten und Kreditrisikominderung in TEUR
Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	keine BS	0,0	0,0
	1	313.639,0	333.244,5
	2	108.082,8	126.965,9
	3	15.230,7	15.230,7
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	keine BS	625.040,9	968.423,9
	1	244.122,3	816.143,1
	2	0,0	147.071,6
	3	0,0	0,0
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	keine BS	785.788,6	193.732,9
	1	121.772,2	25.514,8
	2	0,0	0,0
	3	0,0	0,0
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen gegenüber Instituten	keine BS	19.133,7	2.196,5
	1	42.748,9	3.048,9
	2	190.684,8	27.957,7
	3	165.928,5	36.757,7
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen gegenüber Unternehmen	keine BS	823.356,2	369.219,8
	1	22.038,9	0,0
	2	0,0	27.590,0
	3	0,0	4.159,0
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Ausgefallene Forderungen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	5.000,0	5.000,0
Sonstige Positionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	42.382,3	42.382,3
Beteiligungspositionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	890,6	890,6
Summe Standardansatz		3.525.840,2	3.145.530,0

Art. 445 CRR Marktrisiko

Die Kommunalkredit führt ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Die Kommunalkredit betreibt im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzung keine Aktivitäten mit Handelsabsicht oder sonstige Aktivitäten, die zu offenen Risikopositionen im Handelsbuch führen; demnach betrug das Mindesteigenmittelerfordernis für Risikoarten des Handelsbuch per 31. Dezember 2016 TEUR 0. Das Eigenmittelerfordernis aus Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) betrug per 31. Dezember 2016 ebenso TEUR 0.

Die Kommunalkredit hat keine Verbriefungspositionen begeben und hält zum 31. Dezember 2016 auch keine Verbriefungspositionen; das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen betrug zum 31. Dezember 2016 daher TEUR 0.

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Für die Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung. Die Eigenmittelanforderung der Kreditinstitutsgruppe für das operationelle Risiko beträgt per 31. Dezember 2016 TEUR 8.859,0 und liegt damit wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

Für eine zukunftsorientierte Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit kommt der modifizierte Standardansatz zur Anwendung. Dabei wird bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zusätzlich zum regulatorischen Eigenmittelerfordernis auch die Bruttoertragsplanung bei der Quantifizierung der Risikoposition berücksichtigt. Bei der Berechnung wird dabei der Durchschnitt aus den Planwerten der Bruttoerträge der drei folgenden Jahre gebildet.

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie

quartalsweise in den wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen über operationelle Risiken informiert.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 447 lit a) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Differenzierung der Risikopositionen nach Zielen und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, ist das Beteiligungsportfolio der Kommunalkredit im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das öffentlichkeitsnahe Infrastrukturprojektgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

Art. 447 lit b) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Angabe des Bilanzwerts, Zeitwerts und, falls relevant, Vergleich zum Marktwert

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2016 (Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke):

Name und Sitz	Beteiligung		Anteil am Kapital in %	letzter Jahres- abschluss	Angaben zum Jahresabschluss (UGB)		
	direkt	indirekt			Bilanz- summe in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss /-fehlbetrag in TEUR
1. Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	x		100,00%	31.12.2016	176.098,5	176.090,3	31.853,5
Kommunalkredit Austria AG, Wien		x	99,78%	31.12.2016	3.268.800,2	217.789,4	37.508,1
KOMMUNALKREDIT Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI), Wien		x	99,78%	31.12.2016	27.264,8	6.558,8	-81,1
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Wien		x	89,80%	31.12.2016	7.600,4	1.415,9	607,5
2. Sonstige Beteiligungen zum Buchwert (nicht Teil des Konsolidierungskreises)							
Kommunalleasing GmbH (Kommunalleasing), Wien *		x	49,89%	31.12.2016	109.803,1	-21.805,6	1.231,0
Kommunalkredit Vermögens- verwaltungs GmbH in Liqu., Wien		x	99,78%	31.12.2016	47,6	47,6	-5,1
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien		x	99,78%	31.12.2016	672,9	388,6	137,6
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien		x	44,80%	31.12.2016	1.188,1	917,5	132,3

* vorläufig ungeprüfte Zahlen

Der Beteiligungsspiegel enthält gem. § 238 Absatz 2 UGB alle Beteiligungen, an denen die Satere einen Anteil von mindestens 20 % hält.

Art. 447 lit c) CRR

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen

Diese Bestimmung ist für die Kommunalkredit nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

Art. 447 lit d) und e) CRR

Angaben zu kumulierten realisierten Gewinnen oder Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen sowie zu nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten und latenten Neubewertungsgewinnen oder -verlusten

Im Geschäftsjahr 2016 gab es bei den dargestellten Beteiligungspositionen keine Verkäufe. Die Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, welche zuletzt nicht mehr operativ tätig war, befindet sich seit 20. September 2016 in Liquidation. Die Beteiligung an der Kommunalleasing wurde 2016 um TEUR 750,0 wertberichtigt. Darüber hinaus wurden keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste oder sonstige Beträge dieser Art in das harte Kernkapital einbezogen.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 lit a) und b) CRR

Art des Zinsrisikos und diesbezügliche wichtigste Annahmen sowie Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair-Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricing-Risikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-1,3	0,0	-0,6	+0,1	0,0	-1,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,4	-0,4	-0,3	+1,6	-0,4	+1,9	-5,9

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Kommunalkredit hat keine Verbriefungspositionen begeben und hält derzeit auch keine Verbriefungspositionen.

Weitere Angaben in Zusammenhang mit Art. 449 CRR sind für die Kommunalkredit nicht relevant und entfallen daher.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Art. 450 lit a)

Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Kommunalkredit wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern diverser Fachbereiche unter Hinzuziehung von Deloitte Consulting GmbH als externem Berater erarbeitet und in Folge von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. In der Kommunalkredit ist ein Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten. Der Vergütungsausschuss setzt sich per 31. Dezember 2016 aus den Kapitalvertretern Katharina Gehra (Vorsitzende, Vergütungsexpertin) und Christopher Guth, MSc (stellvertretender Vorsitzender) sowie dem Belegschaftsvertreter Mag. Patrick Höller zusammen. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2016 einmal getagt.

Art. 450 lit b) – f)

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parametern

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren Funktion, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der Kommunalkredit wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und

Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer 4-stufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für alle Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d. h. 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % werden über fünf Jahre zurückgestellt und aliquot ausbezahlt. Leistungsprämien, die 100 % des fixen Jahresgehaltes oder einen besonders hohen Betrag iSd RZ 64 des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 übersteigen, werden aufsichtsrechtlich konform im Verhältnis 40/60 ausbezahlt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt.

Art. 450 Abs 1 lit g) CRR

Quantitative Angaben zu Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Im Folgenden werden die Vergütungen an das höhere Management und an Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, für das Geschäftsjahr 2016 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

in EUR	Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	1.689.746,9	2.933.024,8	4.622.771,7
Anzahl der Begünstigten	12	25	37

Art. 450 Abs 1 lit h) i) bis h) vi) CRR und Art. 450 Abs 2 CRR

Quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

Die fixen und variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 gliedern sich nach den Vorgaben der CRR wie folgt:

in EUR	Geschäftsleiter	Höheres Management	Sonstige Mitarbeiter/Innen	Summe
Anzahl der Begünstigten	3	22	19	44
Summe der Vergütungen	1.813.365,6	2.800.390,3	1.822.381,3	6.436.137,2
davon fix	1.163.365,6	2.278.790,3	1.650.081,3	5.092.237,2
davon variabel	650.000,0	521.600,0	172.300,0	1.343.900,0
Von den variablen Vergütungen:				
- Bargeld, nicht rückgestellt	290.000,0	419.600,0	172.300,0	881.900,0
- Bargeld, rückgestellt	360.000,0	102.000,0	0,0	462.000,0
Zurückgestellte Vergütungen				
- Erdienteile	28.500,0	107.172,7	0,0	135.672,7
- Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre	435.600,0	366.305,4	0,0	801.905,4
Zurückgestellte Vergütungen				
- Im Geschäftsjahr 2016 gewährt	360.000,0	102.000,0	0,0	462.000,0
- Im Geschäftsjahr 2016 ausbezahlt	28.500,0	107.172,7	0,0	135.672,7
- Im Geschäftsjahr 2016 infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0,0	0,0	0,0	0,0
Abfindungen				
- im Geschäftsjahr 2016 ausbezahlt	-	200.000,0	-	200.000,0
- Anzahl der Begünstigten	-	1	-	1
- Höchster Betrag der Zahlung, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	200.000,0	-	200.000,0
Anzahl der Personen mit Vergütung von mehr als EUR 1 Mio.				
Vergütung zwischen EUR 1 Mio. und EUR 1,5 Mio.	1	-	-	1

Im Geschäftsjahr wurden keine Einstellungsprämien an den Personenkreis ausbezahlt.

Art. 451 CRR Verschuldung

Kreditinstitute haben über Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu verfügen. Als Indikatoren für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind jedenfalls die nach Art. 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote und Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten heranzuziehen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße (Bilanzsumme zuzüglich definierter Anteile für Außerbilanzpositionen).

In Folge werden Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung offengelegt:

Art. 451 Abs 1 lit a und b

Offenlegung der Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 499 Absatz 2 anwendet

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 beträgt die Verschuldungsquote 7,2 %.

Das Wahlrecht nach Artikel 499 Abs. 2 ist für die Kommunalkredit nicht anwendbar, nachdem die CRR Übergangsregelungen für die Kapitalinstrumente der Kommunalkredit nicht zur Anwendung kommen.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 stellt sich wie folgt dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	3.269.015,6
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-141.256,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	20.561,2
7	Sonstige Anpassungen	-288,7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.148.031,4

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	3.212.714,7
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-288,7
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.212.425,9
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	18.440,9
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	29.691,7
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-133.088,2
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-84.955,7
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	48.889,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-28.328,5
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	20.561,2
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	226.191,5
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.148.031,4
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,19 %

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.212.714,7
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.212.714,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.407.079,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	219.247,7
EU-7	Institute	154.934,9
EU-10	Unternehmen	385.465,6
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	45.986,7

Art. 451 Abs 1 lit d

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Kommunalkredit erstellt, neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung des regulatorischen Steuerungskreises in der Risikotragfähigkeitsrechnung, monatlich bzw. im Bedarfsfall eine dynamische Kapitalplanung inklusive regulatorischer Eigenkapitalratios für den Budgetierungszeitraum. Dabei werden der Ablauf des Portfolios, Neugeschäftsannahmen und bereits bekannte oder erwartete Sondereffekte berücksichtigt, wobei zwischen einem Base Case und einem Pessimistic Case unterschieden wird. Neben der (Common Equity) Tier 1-Ratio, der Gesamtkapitalquote und der Großkreditgrenze wird auch die Verschuldungsquote in die Betrachtungsweise mit einbezogen.

Art. 451 Abs 1 lit e

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die positive Entwicklung der Verschuldungsquote lässt sich einerseits auf die Erhöhung der Kernkapitalquote aufgrund des positiven Ergebnisses und andererseits auf die Verminderung der Gesamtrisikopositionen aufgrund des planmäßigen Abbaus der Aktiva Position im abgelaufenen Jahr zurückführen. Des Weiteren erfolgte erstmals die Anrechnung von Barsicherheiten gem. Artikel 429a CRR im Zuge der Berechnung des Risikopositionswertes von Derivatgeschäften.

Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 lit a) CRR

Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Netting findet in der Kommunalkredit bei Derivaten und Pensionsgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate und Pensionsgeschäfte bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insb. *ISDA Master Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, *Global Master Repurchase Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (*Close-Out Netting*). Kommunalkredit stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Nettingvereinbarungen gemäß Art 297 Abs. 1 CRR für Derivate bzw. gemäß Art 194 Abs. 1 CRR für Pensionsgeschäfte durch im Auftrag der Kommunalkredit bzw. internationaler Organisationen (insb. *International Swaps and Derivatives Association* (ISDA) sowie *International Capital Market Association* (ICMA)) erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Am 15. Dezember 2016 wurde die delegierte Verordnung zu technischen Regulierungsstandards für nicht geclearte Derivate veröffentlicht. Die Verordnung sieht unter anderem Verpflichtungen zum

Austausch von Nachschusszahlungen, tägliches Margining und weitere Standardisierung der Besicherungsanhänge vor. Jedes von erfassten Gegenparteien am oder nach dem 1. März 2017 abgeschlossene nicht zentral geclearte OTC-Derivatgeschäft, muss besichert werden, sofern keine Ausnahme von der Besicherungspflicht vorliegt.

Für Derivate schließt Kommunalkredit in der Regel mit Vertragspartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral-Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2016 im Bankbuch. Auch bei Pensionsgeschäften ist Collateral-Margining vereinbart. Kommunalkredit stellt die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung durch im Auftrag der Kommunalkredit, ISDA bzw. ICMA erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

In der Anlage zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (Prüfung und Berichterstattung über die Beachtung von für Kreditinstitute wesentlichen Rechtsvorschriften gemäß § 63 Abs. 4 ff. BWG in einer Anlage zum Prüfungsbericht) wurde die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art 296 Abs. 2 lit b und Abs. 3 sowie Art 297 Abs. 2 CRR positiv bestätigt.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d. h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 298 Abs. 1 lit c CRR berechnet. Der Nettingeffekt (i.e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 112.751,5.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Pensionsgeschäfte folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 4 CRR (Art. 192ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d. h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 220 iVm 223ff CRR berechnet. Zum 31. Dezember 2016 gab es keine Risikopositionen aus Pensionsgeschäften.

Art. 453 lit b) CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden für Zwecke der Kreditrisikominderung ausschließlich persönliche Sicherheiten, Bareinlagen beim eigenen Institut und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bareinlagen werden zum Nennwert bewertet, eine Währungs- oder Fristeninkongruenz wird mit entsprechenden Abschlägen berücksichtigt. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, d. h. die Kreditfähigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt und im Engagementverlauf nachgehalten, um ggfs. weitere risikobegrenzende Maßnahmen einleiten zu können.

Art. 453 lit c) CRR

Wichtigste Arten von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

Art. 453 lit d) CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Bei den der Kommunalkredit zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

31.12.2016 – Darstellung der Garantiegeber nach Bonitätsstufe und Forderungsklasse

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Verwaltungseinrichtungen	Institute	Unternehmen	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
keine Bonitätsstufe	0,0	417.850,3	12.735,2	962,7	0,0	431.548,3
1	19.605,5	574.820,3	0,0	0,0	0,0	594.425,8
2	18.883,1	147.071,6	0,0	0,0	27.590,0	193.544,8
3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.159,0	4.159,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	38.488,6	1.139.742,3	12.735,2	962,7	31.749,0	1.223.677,8

Art. 453 lit e) CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Aufgrund des Bestandsportfolios der Kommunalkredit ist eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

Art. 453 lit f) und g) CRR

Für jede Risikopositionsklasse Angabe des Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

31.12.2016

Basel-III-Ansatz/ Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	74.467,3	74.467,3
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	701.048,2	701.048,2
Forderungen gegenüber Instituten	349.497,8	0,0	349.497,8
Forderungen gegenüber Unternehmen	0,0	448.162,3	448.162,3
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0
Summe Standardansatz	349.497,8	1.223.677,8	1.573.175,6

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, entfällt diese Angabe.

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Mag. Alois Steinbichler
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands



Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands



Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Annex

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Offenlegung gem. Art. 437 Abs. 1 lit b) CRR)

1	Emittent	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	Veränderbare Sammelurkunde 1 & 2	XS0271821513 / DIP 525	SSD 45	SSD 46
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stammkapital	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	159.491.290	4.832.877	10.000.000	10.200.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	159.491.290	5.000.000	10.000.000	10.200.000
9a	Ausgabepreis (in %)	k. A.	100	100	100
9b	Tilgungspreis (in %)	k. A.	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.09.2015	30.10.2006	07.02.2007	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.10.2021	09.02.2037	09.02.2037
14	Durch Emittenten kündbar	Nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorauss. bei steuerl. Ereignissen	09.02.2017	09.02.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k.A.	jährlich ab 09.02.2017	jährlich ab 09.02.2017
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	k. A.	5,40 % * n / N n: Anzahl der Kalendertage wenn (30YCMS - 2YCMS) >= minus 0,05 % N: Gesamtzahl Kalendertage	5,08 % p.a.	5,08 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	ja	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

1	Kommunalkredit Austria				
2	SSD 47	SSD 48	SSD 49	SSD 50	SSD 51
3	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht				
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene				
7	Nachrangige Verbindlichkeiten				
8	800.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	9.000.000
9	800.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	9.000.000
9a	100	100	100	100	100
9b	100	100	100	100	100
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert				
11	07.02.2007	23.02.2007	23.02.2007	07.03.2007	07.03.2007
12	Mit Verfalltermin				
13	09.02.2037	23.02.2022	23.02.2022	07.03.2047	07.03.2047
14	ja	nein	nein	ja	ja
15	09.02.2017	nein	nein	07.03.2017	07.03.2017
16	jährlich ab 09.02.2017	k.A.	k.A.	jährlich ab 07.03.2017	jährlich ab 07.03.2017
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	5,08 % p.a.	4,67 % p.a.	4,67 % p.a.	5,0175 % p.a.	5,0175 % p.a.
19	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20a	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20b	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	nein	nein	nein	nein	nein
22	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Nicht wandelbar				
24	n. a.				
25	n. a.				
26	n. a.				
27	n. a.				
28	n. a.				
29	n. a.				
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	n. a.				
32	n. a.				
33	n. a.				
34	n. a.				
35	Nicht nachrangige Instrumente				
36	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	n. a.				